

Leipzig, den 19.07.2023

RUNDBRIEF

Landwirtschaftlicher Gewässerschutz

Ihre Ansprechpartner:
Marc Büchner 01522 931 657 7
Peter Müller 01525 424 934 4
Markus Theiß 0162 583 362 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mähdrescher laufen in den meisten Betrieben inzwischen auf Hochtouren. Für die Planung der neuen Ernte möchten wir Ihnen in aller Kürze einige Hinweise mit auf den Weg geben:

- 1. GLÖZ 8 – Welche Möglichkeiten gibt es die 4 % Brache möglichst sinnvoll im Betrieb zu integrieren?**
- 2. Zwischenfruchtanbau unter veränderten Rahmenbedingungen**
- 3. Aktuelle Eindrücke aus den diesjährigen Maisuntersuchungen – Gülleeinsatz im Bestand, Biostimulantien und Teilflächensaat**
- 4. Kurzfristige Beratungsangebote und Termine:**
 - Mulchersaat von Zwischenfrüchten
 - Save-the-Date: Fachgespräch Landwirtschaftlicher Gewässerschutz in Löbau am 09.11.2023

Wir wünschen Ihnen für die Ernte 2023 stabiles Wetter, motivierte Mitarbeiter und natürlich viel Erfolg!

Freundliche Grüße
Das Team der AgUmenda



1. GLÖZ 8 – Welche Möglichkeiten gibt es, die 4 % Brache möglichst sinnvoll im Betrieb zu integrieren?

Nachdem im Antragsjahr 2023 aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Versorgungsunsicherheit die GLÖZ 8 Maßnahme ausgesetzt war, müssen die Betriebe diese Vorgabe – Stand heute – für das Jahr 2024 umsetzen. Demnach hat jeder Betrieb mindestens 4 % seiner landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Zwecke oder Landschaftselemente vorzuhalten.

Nachfolgend sind einige Beispiele zur möglichen Umsetzung der Auflage im Unternehmen dargestellt. Diese haben wir uns vom LfULG bestätigen lassen und sie können anhand des Gesetzestextes von Ihnen nachvollzogen werden (➔ [Link](#)). Eine Haftung schließen wir dennoch aus.

Option 1

Selbstbegrünung der Fläche nach Ernte der Hauptfrucht in 2023 und keine weitere Bearbeitung bis 15.08. bzw. 01.09.2024

Fall 1: Die abgeerntete Fläche mit Getreide, Raps, Körnerleguminosen, Silomais, etc. wird der Selbstbegrünung überlassen

VORTEIL	NACHTEIL
<ul style="list-style-type: none"> geringe Verfahrenskosten 	<ul style="list-style-type: none"> Wahrscheinlichkeit eines dauerhaft konkurrenzstarken Unkrautbesatzes je nach Samenpotenzial der Fläche ist sehr hoch die Nichtbearbeitung der Maisstoppel begünstigt die Ausbreitung des Maiszünslers

Fall 2: Nach der Ernte von Körnermais das Stroh auf der Fläche belassen und diese der Selbstbegrünung überlassen

VORTEIL	NACHTEIL
<ul style="list-style-type: none"> geringe Verfahrenskosten lange und hohe Unkrautunterdrückung durch das Maisstroh 	<ul style="list-style-type: none"> Wahrscheinlichkeit eines dauerhaft konkurrenzstarken Unkrautbesatzes je nach Samenpotenzial der Fläche ist sehr hoch die Nichtbearbeitung der Maisstoppel begünstigt die Ausbreitung des Maiszünslers

Fall 3: Ein Ackerfutterbestand wird in 2023 letztmalig beerntet und anschließend für 2024 stillgelegt

VORTEIL	NACHTEIL
<ul style="list-style-type: none"> geringe Verfahrenskosten geringerer Unkraut- und Ungrasdruck auf der Fläche Möglichkeit die Fläche bis zum 01.04. des Antragsjahres zu pflegen (Schröpfschnitt) 	<ul style="list-style-type: none"> es sollten keine Weidelgräser in der Mischung sein, die zum Aussamen kommen

Option 2

Aktive Begrünung der nichtproduktiven Fläche nach der Hauptfruchternte 2023 bzw. durch Etablierung einer Untersaat in der 2023 geernteten Hauptfrucht

Aussaat nach der Ernte oder Weiterführen einer Untersaat, welche in der 2023 angebauten Kultur etabliert wurde. In beiden Fällen nicht als Reinsaat möglich. Laut Gesetzestext sind mindestens zwei verschiedene Arten vorgesehen. In Kombination mit einer Aussaat ist auch eine Bodenbearbeitung zulässig. Wichtig ist, dass die Aussaat unmittelbar nach der Ernte erfolgt. Der Begriff „unmittelbar“ wird zwar nicht weiter definiert, wir empfehlen jedoch die Aussaat so schnell wie möglich umzusetzen.

VORTEIL	NACHTEIL
<ul style="list-style-type: none"> es können gezielt Kulturen ausgewählt werden, die in die Fruchtfolge passen saubere Etablierung der Kulturen durch vorgeschaltete Bodenbearbeitung möglich Möglichkeit die Fläche bis zum 01.04. des Antragsjahres zu pflegen (Schröpfschnitt) 	<ul style="list-style-type: none"> es bestehen weder chemische noch mechanische Möglichkeiten den Unkrautbesatz zu regulieren Untersaaten mit Weidelgras sind kritisch zu sehen Untersaaten können die Anbausicherheit der Hauptkultur beeinträchtigen

Option 3

Weiterführung bestehender Brachen

Dies bietet sich vor allem auf Flächen mit geringer Produktivität an. Hier müssen die neuen Bewirtschaftungsauflagen beachtet werden (Pflegeverbot zwischen dem 01.04. und 15.08.).

Beispielhafte Umsetzung der GLÖZ 8-Brache (Option 1) in zwei Beratungsbetrieben

Wie zwei aktuelle Beispiele aus der Betriebsberatung zeigen, kann es sich auf großen und zu Teilen uneinheitlichen Schlägen (Bodenqualität, Relief) ggfs. lohnen, Teilbereiche in eine GLÖZ 8-Brache umzuwandeln. Selbstredend muss diese

Überlegung auch unter technologischen Gesichtspunkten sinnvoll sein. In beiden Fällen bot sich dieses Vorgehen jedoch in hohem Maße an, wodurch in beiden Betrieben im Ergebnis dieser Vorgabe ein aktiver Beitrag für den Gewässerschutz geleistet wird.



Abbildung 1: Da auf dem sonst guten Schlag (7 t/ha) im ertragschwachen Bereich wieder nur 3 bis 4 t/ha Gerste geerntet wurden, entschied sich der Betrieb diesen Bereich in die GLÖZ 8 Vorgabe zu überführen



Abbildung 2: Der zweite Beispielbetrieb entschied sich, den besonders erosionsgefährdeten Teilbereich des Schlags (> 20 % Hangneigung) in die GLÖZ 8 - Regelung zu überführen

2. Zwischenfruchtanbau unter veränderten Rahmenbedingungen

Die ackerbauliche Wertigkeit von Zwischenfrüchten als Nährstoffsammler, Bodenstrukturverbesserer und Unkrautunterdrücker sowie ihre positiven Auswirkungen mit Blick auf den Erosionsschutz sind unstrittig.

Die förderrechtlichen Rahmenbedingungen für den Zwischenfruchtanbau haben sich jedoch seit diesem Sommer

stark verändert, sodass das Anbauverfahren aktuell in vielen Betrieben intensiv diskutiert wird. Weder werden die Zwischenfrüchte über die AUK Maßnahmen neu gefördert, noch müssen, nach Wegfall der Greening-Vorgaben, ökologische Vorrangflächen im Betrieb bereitgestellt werden. In der neuen GAP-Periode kann der Anbau jedoch nach wie vor zur Einhaltung der Konditionalitätsvorgaben dienen. Mit Blick auf die **GLÖZ 6-Regelung** stellen die Zwischenfrüchte vor Sommerkulturen, v. a. Mais, eine gute Möglichkeit dar, die zwischen 15.11. bis 15.01. geforderte Mindestbodenbedeckung auf 80 % der Ackerfläche abzusichern. Die Option, innerhalb der **GLÖZ 7-Regelung** den jährlich zwingenden Fruchtwechsel der Hauptkultur durch Zwischenfruchtanbau oder Untersaatbegrünung auf das dritte Jahr (auf 33 % der AF) hinauszuschieben, dürfte unter sächsischen Bedingungen nur im Einzelfall von Bedeutung sein. Ein praktisches Beispiel wäre, wenn in einem Futterbaubetrieb Mais nach Mais angebaut werden soll, und eine spät gesäte Zwischenfrucht (u. a. mit winterharten Komponenten) oder als Untersaat „zwichengeschaltet wird“.

Unabhängig von den o.g. förderrechtlichen Vorgaben ist der Anbau von Zwischenfrüchten im **Nitratgebiet** weiterhin verpflichtend (Ernte der Vorfrucht vor dem 01.10.), wenn im nachfolgenden Frühjahr die Sommerung mit N- und P-Düngern gedüngt werden soll. Ausnahmen gelten hierbei für Betriebe im Trockengebiet ([Link](#) iDA-Layer „trockengebiete nach DüV“).

Anders als es jahrelang beim Greening der Fall war, bestehen fortan keinen Vorgaben zu den Komponenten, Mischungsverhältnissen und auch nicht zum Pflanzenschutz-einsatz. Letztgenannter Punkt ist, insbesondere vor dem Hintergrund des zu erwartenden Glyphosatverbotes bzw. dessen Anwendungsbeschränkung ab nächstem Jahr, von Bedeutung.

Trotz aller Bemühungen, eine saubere Zwischenfrucht ins Feld stellen zu wollen, bereiten die in den letzten Jahren häufig auftretenden trockenen Witterungsverhältnisse Probleme bei der Etablierung. Durch mangelndes Bodenwasser keimt das Ausfallgetreide sehr ungleichmäßig, wodurch die Auflaufwellen mit der Bodenbearbeitung im Sommer schwer erfasst werden können. Weiterhin laufen unter den trockenen Bedingungen die Zwischenfrüchte sehr ungleichmäßig auf. In der Summe ergeben sich dadurch oft dünne Zwischenfruchtbestände mit einem hohen Getreide- bzw. Unkraut- und Ungrasbesatz.

Das Ausfallgetreide stellt vor allem auf bindigen Böden für die mechanische Bearbeitung im Frühjahr unter feuchten Bedingungen eine enorme Herausforderung dar, da die auf der Erdoberfläche abgelegten Getreidepflanzen oft wieder

anwachsen oder aber zu einem sehr unebenen Saatbett führen. Eine **Notfallmaßnahme**, um den Anbauerfolg der Zwischenfrucht abzusichern und die Frühjahrsbearbeitung im Sinne einer möglichst hohen Bodenbedeckung auf das notwendige Maß reduzieren zu können, ist der gezielte Einsatz eines Graminizides im Herbst. Folgende Tabelle zeigt in welchen Zwischenfrüchten eine Zulassung für welche Produkte besteht.

Zwischenfrucht	Zulassung Graminizid	Mittel (Auswahl)
Senf-Arten	ja	Fusilade Max, Focus-Ultra
Futtererbse	ja	Fusilade Max, Agil-S, Focus-Ultra, Targa Super, Panarex
Lein	ja	Fusilade Max, Agil-S, Focus-Ultra
Leindotter	ja	Fusilade Max
Ölrettich	ja	Fusilade Max
Rettich	ja	Fusilade Max
Sonnenblume	ja	Fusilade Max, Agil-S, Focus-Ultra
Phacelia	nur für Saatguterzeugung	(Agil-S)
Buchweizen	nur für Saatguterzeugung	(Fusilade Max)
Wicke	nur für Saatguterzeugung	(Fusilade Max)
Rotklee	nur für Saatguterzeugung	(Select 240 EC)
Klee-Arten	nur für Saatguterzeugung	(Fusilade Max, Agil-S)
Rübsen	nein	/
Ramtillkraut	nein	/
Rauhafer	nein	/
Seradella	nein	/
Weißklee	nein	/
Alexandrinerklee	nein	/
Perserklee	nein	/

3. Aktuelle Eindrücke aus den diesjährigen Maisuntersuchungen – Gülleinsatz im Bestand, Biostimulantien und Teilflächensaat

Nach der Trockenheit im Mai und in der ersten Junihälfte haben sich die Ertragsaussichten beim Hauptfruchtmais durch die flächendeckenden Niederschläge in der letzten Junidekade spürbar verbessert. In den meisten Regionen waren bis Mitte Juli Niederschlagsmengen von 50 mm zu verzeichnen – mit entsprechenden Ausschlägen nach oben (> 100 mm) und unten (30 mm). Anders als im trockenen Vorjahr stellen sich die Mineralisationsbedingungen momentan als weitaus günstiger dar. Zudem ist in diesem Jahr auch auf eine bessere Ausnutzung der eingesetzten organischen Dünger zu hoffen.

Gülleinsatz im Bestand

Die Ausbringung von Gülle im Maisbestand kann insbesondere in großen Tierhaltungsbetrieben zu einer flexibleren und gleichmäßigeren Verteilung der Nährstoffe auf der Betriebsfläche beitragen. Erfolgt dies jedoch bei fröhsommerlichen Temperaturen mit konventioneller Schleppschlauch- oder Schleppschuhtechnik geht das deutlich zu Lasten der Nährstoffausnutzung in der Kultur. In der **Praxisdemonstration in der Agrargenossenschaft Böhlitz** kam daher der speziell für die verlustarme Ausbringung im Bestand entwickelte Gülleinjektor des Landtechnikherstellers *EIDAM* zum Einsatz.

Dass die Anfang Juni zwischen den Maisreihen ausgebrachte Gülle sehr gut vom Bestand aufgenommen wurde, zeigen die Ergebnisse (siehe Tabelle) der im 8 Blattstadium durchgeführten Pflanzenanalysen (Probenahme an mittleren Blättern). Im Vergleich zur ungedüngten Kontrolle konnten sichtbar höhere N-Gehalte in den Pflanzen nachgewiesen werden. Unterschiede zur Nährstoffversorgung bei betriebsüblicher Gülleausbringung vor der Saat bestanden hingegen nicht.

	NÄHRSTOFF		
	Stickstoff	Phosphor	Kalium
Einheit	% TS	% TS	% TS
Zielbereich	3,5–5,0	0,3–0,5	3,1–5,0
Ohne Düngung	3,2	0,35	4,5
Gülle zur Saat	3,8	0,39	4,3
Gülle im Bestand	3,7	0,36	4,4

Tabelle 1: Ergebnisse der Pflanzenanalysen in der Praxisdemonstration in Böhlitz (Probenahme am 20.06., EC 18)

Biostimulantien

Ein weiterer Schwerpunkt der diesjährigen Versuchsaktivitäten sowie in der Betriebsberatung beim Mais liegt im Einsatz eines Biostimulantiendüngers, welcher vorzugsweise zur Unterfußdüngung in den Betrieben zum Einsatz kam. Zum Vergleich standen jeweils eine Variante ohne Unterfußdüngung sowie der vom Betrieb genutzte Dünger (DAP, Harnstoff, Kalidünger). Die oftmals augenscheinliche Startwirkung einer platzierten N- oder NP-Gabe – nachzuvollziehen im Wachstumsunterschied zur Variante ohne Unterfußdüngung – konnte beim geprüften Biostim-Produkt standortübergreifend nicht beobachtet werden. Dies war insbesondere auf kühleren Standorten sowie bei geringen PCAL-Gehalten im Boden der Fall.

Interessant zur Ernte wird es sein, inwiefern sich die Starteffekte der klassischen Unterfußdünger letztlich im Ertrag niederschlagen und ob die Biostim-Varianten ggfs. „hinten heraus“ noch Effekte, v.a. im Vergleich zur Kontrolle ohne Unterfußdüngung, zeigen.

Teilflächensaat Mais

Insbesondere in den diluvial geprägten Anbaulagen stellt sich auf den oftmals großen und uneinheitlichen Schlägen sowie vor dem Hintergrund der zunehmenden Trockenheit und Hitze verstärkt die Frage nach der Anpassung der Saatstärke an die Bodenqualität der Teilfläche. Hauptaugenmerk aus Sicht des Gewässerschutzes liegt auf der Verbesserung der Ertragssicherheit auf den ertragsschwachen, durchlässigen Teilflächen.

Unserer Erfahrung nach ist die Technik sehr gut dazu in der Lage, den vom Schreibtisch aus erdachten Plan auch mit der notwendigen Präzision umzusetzen. Dies zeigen aktuelle Ergebnisse aus diesem Frühjahr (Abbildung), aber auch die Erfahrungen der Vorjahre.

Für eine ökologische (N-Entzug, Rest-N_{min}) und ökonomische Einordnung des Verfahrens fehlen bislang belastbare Ergebnisse. Neben dem Ertrag muss hierbei auch die Futterqualität entsprechend mit in die Bewertung einfließen. Vor diesem Hintergrund sollen im Herbst die versuchstechnischen Bemühungen dahingehend im Rahmen einer Bachelorarbeit intensiviert werden.

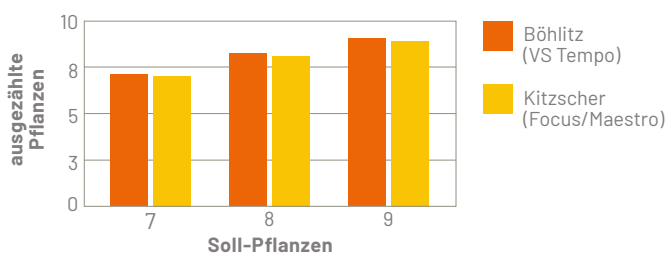


Abbildung 3: Ablagegenauigkeit bei Teilflächensaat – Ergebnisse aus der Betriebsberatung (ausgezählt wurden 4 Parzellen je Saatstärke)

4. Kurzfristige Beratungsangebote und Termine

Begrenztes Beratungsangebot:

Testen Sie mit dem TC Grimma und uns, der *AgUmenda*, den innovativen „Coverseeder“ von *Müthing* zur direkten Aussaat von Zwischenfrüchten in Weizenstoppeln! Wir können dieses Angebot nur auf 6 ausgewählten Flächen in der Kalenderwoche „31“ vom 31.07.–04.08.2023 anbieten.

Was bieten wir Ihnen:

- Aussaat (1–2 ha) mit einer von uns bereitgestellten an das Verfahren angepassten Zwischenfruchtmischung mit dem „Coverseeder“ (2,8 m) von *Müthing*
- Fachliche Begleitung der Etablierung der Zwischenfrucht, bei Interesse im Vergleich zum betriebsüblichen Verfahren. Von Interesse sind vor allem der Pflanzenaufwuchs vor Winter und die aufgenommene Stickstoffmenge.

Was müssen Sie überprüfen und tun:

- Ihr Betrieb liegt im sächsischen Nitratgebiet und im Einzugsgebiet des TC Grimma?
- Sie haben eine zukünftige Mais- oder Zuckerrübenfläche die gerade abgeerntet und noch nicht bearbeitet wurde?

Melden Sie sich gerne bei uns per Anruf, Messenger oder E-Mail.

SAVE-THE-DATE

Fachgespräch Landwirtschaftlicher Gewässerschutz 2023
„Standortangepasste Bewirtschaftung als Erfolgsfaktor“
am 09. November 2023 in Löbau
von 9:30 bis 14:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.agumenda.de

AgUmenda GmbH
Naumburger Straße 48
04229 Leipzig

Ihre Ansprechpartner:
Marc Büchner 01522 931 657 7
Peter Müller 01525 424 934 4
Markus Theiß 0162 583 362 5